

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Erforderlichkeit eines Beschlusses nach § 136a Absatz 5 SGB V
(ATMP-QS):

Exagamglogene autotemcel bei β -Thalassämie und
Sichelzellerkrankung

Vom 17. August 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. August 2023 folgenden
Beschluss gefasst:

- I. Ein Beschluss gemäß § 136a Absatz 5 SGB V für:
 - Exagamglogene autotemcel bei β -Thalassämie und Sichelzellerkrankungist gemäß 9. Kapitel § 5 Satz 1 bis 4 VerfO erforderlich.
- II. Der Unterausschuss Arzneimittel wird mit der Vorbereitung einer
Beschlussempfehlung über die konkret festzulegenden Anforderungen an die
qualitätsgesicherte Anwendung des ATMP nach I. beauftragt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter
www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. August 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken